Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12556**

18. Wahlperiode 31.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Kerstin Andreae, Dieter Janecek, Dr. Gerhard Schick,Ekin Deligöz, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsatzsteuerbetrug auf Online-Handelsplattformen wirksam bekämpfen – Plattformbetreiber in Haftung nehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Marktanteil von Handelsplattformen im Internet steigt seit Jahren beständig. Gleichsam mehren sich die Anzeichen für ein massives Steuerbetrugsproblem auf diesen Online-Marktplätzen. Insbesondere in China ansässige Händlerinnen und Händler führen beim Verkauf von Artikeln auf Amazon-Marketplace keine Umsatzsteuer ab. Der damit verbundene Schaden beläuft sich nach einer Abschätzung der Deutschen Steuergewerkschaft auf mindestens 1 Mrd. Euro pro Jahr. Die Steuerhinterziehung beschränkt sich aber nicht nur auf chinesische Händler-innen und Händler und auf Amazon-Marketplace. Sämtliche Online-Marktplätze, wie z.B. eBay, Airbnb, mobile.de, bergen ein Steuerausfallrisiko durch Betätigungen von Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern , die die Schwelle von der Privatperson zum umsatz- und ertragsteuerlich relevanten Unternehmer überschreiten (sog. „Powerseller“) und keine Erklärung über ihre steuerlich relevanten Umsätze abgeben. Dieses Vollzugsproblem ist den zuständigen Landesfinanzverwaltungen und dem Bundesfinanzministerium seit langer Zeit bekannt. Der Umsatzsteuerbetrug auf Handelsplattformen ist einfach zu gestalten - es muss mit einer ganz anderen Dynamik gerechnet werden. Deshalb muss der Gesetzgeber dringend und unmittelbar tätig werden. Sonst drohen Umsatzsteuerausfälle, die weit über die heute bekannten Zahlen hinausgehen und schnell mehrere Milliarden Euro betragen können und möglicherweise den Umsatzsteuerbetrug mit manipulierten Kassensystemen (10 Mrd. Euro) schnell übertreffen können.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) unterstützt die Landesfinanzverwaltungen bei der Beobachtung von elektronisch angebotenen Dienstleistungen hinsichtlich der Umsatzbesteuerung des elektronischen Handels (§ 5 Abs. 1 Nummer 17 Finanzverwaltungsgesetz (FVG)). Damit soll nicht nur das Steuerausfallrisiko verringert werden, sondern auch die Wettbewerbsgerechtigkeit im Internet gesichert werden, denn Händler, die keine Steuern zahlen, können ihre Waren billiger anbieten bzw. einen höheren Profit erwirtschaften. Technisch umgesetzt wird diese Aufgabe durch den Einsatz eines Web-Crawlers, dem sog. Xpider-System. Das Xpider-System soll in der Lage sein, automatisiert Internetseiten zu identifi-

zieren, die auf eine unternehmerische Tätigkeit schließen lassen. Die Rechercheergebnisse werden nach Zuständigkeit sortiert und den Landesfinanzbehörden in regelmäßigen Abständen übermittelt. Daneben soll auch konkreten Hinweisen auf unternehmerische Tätigkeit nachgegangen werden. Gleichwohl erfüllen die tatsächlichen Feststellungen nach Auswerten der Daten oftmals nicht die Erwartungen an Xpider. Aufgrund ungenügender Datenqualität ist die Verwertbarkeit der gesammelten Informationen stark begrenzt. Insbesondere die Identifizierung der Anbieter ist weiterhin schwierig. Mithin sind einige Bundesländer dazu übergegangen, eigene selbstständige Lösungen zu entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Steuersubstrats aus dem Onlinehandel aus dem Drittland vorzulegen. Mit dem Gesetzentwurf muss erreicht werden, dass die an der Abwicklung der Geschäfte Beteiligten an den steuerlichen Pflichten der leistenden Unternehmer beteiligt werden, beispielsweise durch eine Gesamtschuldnerschaft entsprechend der im Vereinigten Königreich bereits umgesetzten Maßnahmen, durch eine Steuerschuldnerschaft von Online-Plattformen oder durch eine Änderung des Telemediengesetzes. Ferner muss der Gesetzentwurf sicherstellen, dass Fehlverhalten sanktioniert wird;

2. das Bundeszentralamt für Steuern finanziell und personell so auszustatten, dass die technische Weiterentwicklung des Beobachtungssystems unternehmerischer Tätigkeiten auf Online-Handelsplattformen (Xpider) verstärkt werden kann;

3. Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit des Bundeszentralamts für Steuern mit den zuständigen Landesfinanzverwaltungen zum Zwecke der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug auf Online-Handelsplattformen verbessert werden kann.

Berlin, den 30. Mai 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Steuerbetrug schadet nicht nur den öffentlichen Kassen sondern führt außerdem auch zu eklatanten Wettbewerbsnachteilen für steuerehrliche Unternehmen. Welche Intensität die Wettbewerbsverzerrungen auf Online-Handelsplattformen bereits haben, zeigt, dass allein auf Ebay von den dort registrierten gewerblichen Verkäufern mit Sitz in China bzw. Hongkong nur 10,6 % in Deutschland steuerlich registriert sind und sogar weniger als 1 % eine deutsche Umsatz-ID haben (vgl. „Die Milliarden-Lücke“, c’t-Magazin 01/2017, S. 16). Marktbeobachter schätzen, dass der Preisvorteil der ausländischen Online-Händler durch die Nichtabführung der fälligen Umsatzsteuer, das Ignorieren von Registrierungspflichten (z.B. für die Entsorgung) und den Wegfall von Gewährleistung und Widerrufsrecht bis zu 45 % betragen kann. Plattform-Provider müssen deshalb zukünftig Sorge tragen, dass Anbieter die fällige Umsatzsteuer tatsächlich abführen. Wenn der Lieferant keine Umsatzsteuer entrichtet, muss der Betreiber der Plattform herangezogen werden. Großbritannien hat schon längst auf das Problem reagiert: Online-Plattformen haften für steuerhinterziehende Händler und nehmen diese in der Regel nach einer Behördenwarnung vom Markt.

Das Xpider-System soll der Finanzverwaltung für die Identifizierung von Online-Händlern automatisiert Daten bereitstellen. Damit die gesammelten Daten zielorientiert weiter verwertet werden können, müssen diese im Hinblick auf Validität, Vollständigkeit und Informationsgehalt eine hinreichende Qualität aufweisen. Das BZSt, welches diese Dienstleistung für die Landesfinanzverwaltungen erbringt, muss deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um die Leistungsfähigkeit des Xpider-Systems zu verbessern. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre es ineffizient, wenn einzelne Landesfinanzverwaltungen Doppelstrukturen aufbauen, weil die Daten des Xpider-Systems nur ungenügend nutzbar sind.